

Universitätsstadt Tübingen

Boris Palmer

Oberbürgermeister , Telefon: 204-1200

Gesch. Z.: 00

Vorlage 537a/2012

Datum 27.09.2012

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im:

Betreff: **Hinweis auf eine Verkehrsordnungswidrigkeit, Änderung des Textes auf der Rückseite**

Bezug: Antrag 537/12 der Fraktion SPD

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung wird den Text auf der Rückseite der Hinweise auf eine Verkehrsordnungswidrigkeit ändern, sobald der Vorrat an Vordrucken verbraucht ist.

Ziel:

Information des Gemeinderats und Beantwortung des Antrags 537/12 der SPD-Fraktion.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die SPD-Fraktion hat mit Vorlage 537/12 beantragt, den Text auf der Rückseite der von der Stadt eingesetzten Bescheide über Verwarnungsgelder nach der Straßenverkehrsordnung nicht mehr abzudrucken.

2. Sachstand

Die Stadtverwaltung ist seit vielen Jahren bestrebt, in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger eine einfache und verständliche Sprache zu benutzen. Über die notwendigen Rechtsbelehrungen hinaus wurden deshalb Bescheide über Verwarnungsgelder schon vor vielen Jahren mit einfachen Erklärungen zum weiteren Verfahren versehen. Im Jahr 2009 ließ Oberbürgermeister Boris Palmer diesen Text um einen Passus zu umweltfreundlichen Alternativen zum Parken entgegen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung ergänzen. Im Jahr 2011 wurde dieser Text in die heutige Fassung gebracht. Seither lautet der vollständige Text:

*„Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin,
sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,*

wenn Sie dieses Blatt in der Hand halten, ärgern Sie sich vermutlich. Damit der Straßenverkehr funktionieren kann, müssen wir aber darauf achten, dass die Verkehrsregeln für alle gelten. Leider haben Sie eine solche Bestimmung nicht beachtet und erhalten deshalb eine Verwarnung, die mit einer Gebühr verbunden ist. Bitte entnehmen Sie den Erläuterungen auf der Vorderseite um welche Ordnungswidrigkeit es geht.

Sie können die Angelegenheit einfach und ohne weitere Folgen erledigen, wenn Sie das Verwarnungsgeld innerhalb von zwei Wochen auf eines der unten aufgeführten Konten überweisen. Bitte vergessen Sie dabei nicht das Aktenzeichen.

Wenn Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind, erhalten Sie von uns nach zwei Wochen automatisch ein Formular, auf dem Sie eintragen können, warum Sie die Gebühr nicht für gerechtfertigt halten.

Und vielleicht gibt es auch für Sie eine gute Möglichkeit, die "Knöllchen" zu vermeiden? Fahren Sie Bahn, TüBus und Rad oder werden Sie Mitglied in einer Teilauto-Organisation. Dann haben Sie in der Stadt keine Parkplatzprobleme mehr und schützen das Klima. Mehr erfahren Sie auf www.tuebingen-macht-blau.de

*Mit freundlichen Grüßen
Boris Palmer"*

Die Verwaltung ist auch weiterhin der Auffassung, dass der Text keinen belehrenden Inhalt hat. Vielmehr regt die Schlussfrage die Autofahrerin oder den Autofahrer dazu an, die Verfügbarkeit von Alternativen zum Parken des eigenen Autos auf der Straße zu prüfen. Zweifellos wird in vielen Fällen das Ergebnis negativ sein. Die Sozialforschung hat aber gezeigt, dass im Durchschnitt in 60% der Fälle zu einer Fahrt mit dem Auto auch eine Alternative mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln besteht, die weder preislich noch zeitlich relevant schlechter ist und den Fahrtzweck in gleicher Weise erfüllt. Es ist deshalb davon auszuge-

hen, dass auch viele Leserinnen und Leser des Textes die Frage nach einer Alternative für sich selbst positiv beantworten konnten.

Aus der Sozialforschung ist auch bekannt, dass Verkehrsverhalten stark habitualisiert ist. Das bedeutet, dass sich die Wahl des Verkehrsmittels nur schwer ändern lässt, wenn sie einmal zur Gewohnheit geworden ist. Der Umstieg vom Auto auf das Rad, den Bus, ein Teilauto oder die eigenen Füße erfordert einen Anlass. Die höfliche aber ungewöhnliche Frage auf der Rückseite eines „Knöllchens“ ist geeignet, ein solcher Anlass zu sein. Sie steigert die Bekanntheit von Teilauto-Organisationen oder dem TüBus und ist Stoff für Diskussionen über umweltfreundliche Mobilität. Der Text hat zielgruppenspezifisch rund 330.000 Autonutzerinnen und -nutzer in Tübingen erreicht. Da es weitgehend unstrittig ist, dass Tübingen durch weniger Autoverkehr viele Vorteile im Städtebau und der Lebensqualität gewinnen könnte, von Freiräumen bis zur Luftreinhaltung, ist die Stadtverwaltung auch weiterhin der Auffassung, dass eine solche Intervention sinnvoll und zulässig ist.

3. Vorgehen der Verwaltung

Da der Text aber offenkundig auch missverstanden werden kann und dann Anlass für nicht notwendigen Ärger bietet, wie die Antragsteller ausführen, ist es aus Sicht der Verwaltung auch nicht erforderlich, ihn beizubehalten. Nach rund vier Jahren im Einsatz ist überdies davon auszugehen, dass die Zielgruppe der in der Region lebenden Menschen den Text bereits wahrgenommen hat und Wiederholungen nicht mehr sinnvoll sind. Sobald der Vorrat an Vordrucken verbraucht ist, wird die Stadtverwaltung daher den Text entsprechend abändern.

4. Lösungsvarianten

4.1 Der bisherige Text wird beibehalten.

5. Finanzielle Auswirkungen

6. Anlagen